

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. Oktober 2016
GZ. BMF-310205/0208-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10042/J vom 5. August 2016 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Da pensionsbedingte Abgänge sowie die Neuaufnahme von Bediensteten primär unter dem Gesichtspunkt der mittelverwendungswirksamen Personalkapazitäten zu betrachten sind, ist eine Ableitung auf den Begriff „Planstellen“ irreführend und nicht zutreffend. Dies umso mehr, als der Personalplan lediglich die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes in quantitativer und qualitativer Hinsicht festlegt. Planstellen dürfen dabei jedoch nur gemäß der Bestimmungen des § 4 des Personalplans (Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung – Anlage zum Bundesfinanzgesetz) besetzt werden, und dabei auch nur innerhalb der von der Bundesregierung gemäß § 44 BHG 2013 festgelegten Personalkapazitäten in Form von mehrjährigen Personalkapazitätszielen.

Eine Auswertung von Pensionierungen und Neuaufnahmen auf Basis von Planstellen ist (technisch) nicht möglich.

Die 500 zusätzlich genehmigten Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) verteilen sich wie folgt:

Zusätzliche Bereiche im BMF wie z.B. Finanzprokurator, BFG, BFA, Zentraleitung	50
Großbetriebsprüfung	30
Steuerfahndung	3
Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel	10
Steuer- und Zollkoordination	26
Finanzämter (davon für Betriebsprüfung 160)	338
Zollämter (zusätzliche VBÄ für den Zoll ab 2018 vorgesehen)	43

Von diesen 500 VBÄ wurden für die Betrugsbekämpfung im Jahr 2016 bereits Personen im Ausmaß von 150 VBÄ aufgenommen.

Die pensionsbedingten Nachbesetzungen sind davon nicht berührt.

Zu 4.:

Die Entwicklung des Personalstands der Finanzpolizei im angefragten Zeitraum (ab dem Zeitpunkt der Schaffung der eigenen Dienstbehörde Finanzpolizei per 1. Juli 2013) stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	VBÄ
01.07.2013	450
01.01.2014	471
01.01.2015	512
01.07.2015	507
01.01.2016	497
30.06.2016	492

Zu 5.:

Richtig ist, dass nach nunmehriger dreijähriger operativer Tätigkeit die Organisationseinheit der Finanzpolizei hinsichtlich ihres Aufgabenportfolios und Schnittstellen evaluiert wird. Geplant ist das Evaluierungsprojekt im Laufe des Jahres 2016 abzuschließen.

Zu 6.:

Die Entwicklung der Prüfer/innen-Kapazitäten in der Betriebsprüfung im angefragten Zeitraum stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	VBÄ
01.01.2011	1.595,85
01.01.2012	1.571,03
01.01.2013	1.545,15
01.01.2014	1.569,28
01.01.2015	1.562,63
01.01.2016	1.593,08
30.06.2016	1.614,30

Die Entwicklung der Prüfer/innen-Kapazitäten in der Großbetriebsprüfung im angefragten Zeitraum stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	VBÄ
01.01.2011	389,58
01.01.2012	384,03
01.01.2013	362,43
01.01.2014	345,65
01.01.2015	350,90
01.01.2016	361,10
30.06.2016	351,50

Zum Stichtag 30.6.2016 sind mehrere Bedienstete der Großbetriebsprüfung anderen Dienststellen zur Ausbildung zugewiesen und daher in den oa VBÄ nicht erfasst. Weiters sind aktuell für den Bereich der GBP weitere Personalaufnahmen geplant.

Zu 7.:

Die Entwicklung des Personalstands in den Zollämtern im angefragten Zeitraum stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	VBÄ
01.01.2011	1.597,36
01.01.2012	1.547,64
01.01.2013	1.497,01
01.01.2014	1.506,03
01.01.2015	1.496,73
01.01.2016	1.502,60
30.06.2016	1.491,45

Zu 8.:

Die Entwicklung des Personalstands im Bundesfinanzgericht im angefragten Zeitraum stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	VBÄ
01.01.2015	268,58
01.01.2016	262,93
30.06.2016	261,30

Die aktuell beim Bundesfinanzgericht laufenden Stellenbesetzungsverfahren werden zu einem Anstieg der VBÄ noch im Jahr 2016 führen.

Zu 9.:

Im Ruhestand befindliche Steuerprüferinnen und -prüfer werden als Lehrbeauftragte der Fachhochschule (FH) Campus Wien tätig und vermitteln in einem im Rahmen des

Studienganges Tax Management konzipierten FH-Lehrganges jungen Betriebsprüferinnen und -prüfern der Steuerverwaltung ihr Praxiswissen. Die Anzahl der gleichzeitig eingesetzten Lehrbeauftragten ist abhängig von den Kursangeboten der FH.

Zu 10.:

Im Bericht des Rechnungshofes Reihe Bund 2005/07 wurde ausgeführt, dass den höchsten Anteil am Mehrergebnis der Finanzämter Betriebsprüfungen bei Kleinbetrieben hatten (54 % am Gesamtmehrergebnis). Derzeit (Jahr 2014) liegt der Anteil der Kleinbetriebe am Mehrergebnis der Finanzämter bei 35% (in Relation zum Gesamtergebnis); den gleichen Anteil weisen auch die Größtbetriebe auf. Allerdings sind im Bereich der Groß- und Größtbetriebe die höchsten Mehrergebnisse pro Fall zu verzeichnen. Hingewiesen werden darf in diesem Zusammenhang auch, dass die prozentuellen Anteile der unterschiedlichen Betriebskategorien am Gesamtmehrergebnis jährlich stärker differieren können, weil diese massiv von besonders gelagerten Prüfungsfällen mit außerordentlich hohen Mehrergebnissen beeinflusst werden.

Zu 11.:

Die Kategorisierung der österreichischen Unternehmen erfolgt seit 1. Jänner 2012 nach den Umsätzen bzw. nach den Erlösen, wobei jeweils die höheren Werte für die Einstufung maßgebend sind. Grundsätzlich sind die Umsatz-/Erlöskriterien an diverse gesetzliche Bestimmungen gekoppelt.

Demzufolge ergeben sich folgende Einstufungen:

Kategorie	Umsätze/Erlöse
Kleinbetriebe	0 bis 699.999 Euro
Mittelbetriebe	700.000 bis 9.999.999 Euro
Großbetriebe	10.000.000 bis 49.999.999 Euro
Größtbetriebe	ab 50 Mio. Euro

Angemerkt wird, dass die Einstufung der Unternehmen mehrmals angepasst und adaptiert wurde, sodass Vergleiche über einen langen Zeitintervall nur begrenzt aussagekräftig sind.

Zu 12.:

Die Anzahl der Betriebe per Juli 2016 verteilt sich wie folgt:

Kategorie	Anzahl	
Kleinbetriebe	1.267.510	94,1%
Mittelbetriebe	69.518	5,2%
Großbetriebe	6.950	0,5%
Größtbetriebe	2.490	0,2%
Gesamt	1.346.468	100,0%

Zu 13. bis 15.:

Diese Fragen betreffen u.a. auch die Jahre 2003 und 2008. Diesbezüglich ist auszuführen, dass es für das Jahr 2003 noch keine elektronischen Aufzeichnungen gibt. Zudem sind die Vergleiche nicht aussagekräftig, da die Kriterien für die Betriebskategorisierung der Unternehmen (Größenklassen) mehrmals an die gesetzlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst wurden (z.B. wurde ab 1. Jänner 2009 die Umsatzgrenze für die Einstufung eines Unternehmens als Großbetrieb von 4 Mio. Euro auf 9,68 Mio. Euro angehoben; im Jahr 2012 wurden die Kriterien für die Einstufung der Kleinbetriebe von 400.000 Euro auf 699.999 Euro Umsatz angehoben).

Die folgenden Angaben zu den Mehreergebnissen beschränken sich daher auf die Zeiträume 2008, 2013 und 2014.

Mehrergebnisse	2008	2013	2014
Kleinbetriebe	424.562.201	492.999.952	419.935.063
Mittelbetriebe	163.648.230	295.383.060	167.060.245
Großbetriebe	797.189.332	137.238.422	203.193.717
Größtbetriebe	174.686.016	268.187.437	418.173.762
Gesamt	1.560.085.779	1.193.808.871	1.208.362.787

Die Prüfungswahrscheinlichkeiten und Jahresintervalle sind im Wesentlichen von zentralen und lokalen Risikofaktoren und strategischen Schwerpunktsetzungen abhängig, sodass hier keine aussagekräftigen Daten vorgelegt werden können.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

